

Herausgeber:



Kontaktadresse: Hochtaunuskreis – Der Kreisausschuss
Geschäftsbereich Soziales,
Leitstelle Frauen, Senioren, Behinderte und Krankenhilfe
Ludwig-Erhard-Anlage 1 - 5, 61352 Bad Homburg,
Tel. 06172 999-5410 oder -5416
www.hochtaunuskreis.de / Gesellschaft und Soziales/ Frauen/
Frauenbeauftragte/ Wege aus der häuslichen Gewalt

Wir danken dem Landkreis Waldeck-Frankenberg für die zur Verfügung gestellten Vorlagen zur Erarbeitung der vorliegenden Broschüre.

2. Auflage

Stand: Mai 2018

Grußwort



Katrin Hechler, Sozialdezernentin

Häusliche Gewalt ist kein Problem bestimmter Schichten und es ist kein Problem kleiner Minderheiten. Leider ist es ein gesamtgesellschaftliches Phänomen. Gewalt gegen Frauen, gegen Kinder, Gewalt im eigenen Zuhause kommt überall vor, in der Stadt genauso wie auf dem Land.

Das ist die immer noch traurige Realität, auch im Hochtaunuskreis. Häusliche Gewalt geht uns alle an, wir müssen den Opfern dieser alltäglichen Gewalt helfen. Um die Situation der betroffenen Frauen und Kinder zu verbessern, hat sich im März 2000 der Arbeitskreis Hochtaunuskreis Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt (HIP) gegründet. Mitglied im Arbeitskreis sind viele unterschiedliche Institutionen, die mit häuslicher Gewalt zu tun haben. Der Arbeitskreis hat sich zur Aufgabe gemacht, im Sinne der Betroffenen ein engmaschiges Netzwerk zu knüpfen, um den Opfern eine schnelle und gute Hilfe anzubieten. Aber auch für die Täter gibt es Anlaufstellen und Beratungsmöglichkeiten.

Seit seiner Gründung hat sich HIP vergrößert, 33 Gruppierungen arbeiten inzwischen mit. Der Arbeitskreis ist immer wieder mit Aktionen in die Öffentlichkeit getreten, um auf häusliche Gewalt aufmerksam zu machen. Seit 2013 gibt es eine fest verankerte Beratung für Täter.

In diesem Leitfaden werden die beteiligten Institutionen und ihre Aufgabenbereiche vorgestellt. Der Leitfaden ermöglicht einen schnellen Überblick über die Hilfsangebote für Betroffene. Denn es gibt immer Wege aus der häuslichen Gewalt.

Nichts rechtfertigt häusliche Gewalt, nichts entschuldigt sie.

Herzliche Grüße

Katrin Hechler, Sozialdezernentin

Inhalt

Grußwort	3
Inhaltsverzeichnis	4
Geschichte und Zielsetzung des HIP	5
Vereinbarung zur Arbeit des HIP	6
Beteiligte Institutionen – Strukturskizze	7
Hilfsmöglichkeiten	
<input type="checkbox"/> Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche im Hochtaunuskreis	8
<input type="checkbox"/> Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche der Stadt Bad Homburg	9
<input type="checkbox"/> Caritasverband für den Bezirk Hochtaunus e.V.	10
<input type="checkbox"/> Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Hochtaunus e.V.	11
<input type="checkbox"/> Diakonisches Werk Hochtaunus	12
<input type="checkbox"/> Frauen helfen Frauen e.V. HTK, Beratungsstelle Oberursel	13
<input type="checkbox"/> Frauenhaus, Frauen helfen Frauen e.V. HTK	14
<input type="checkbox"/> Frauenhaus „Lotte Lemke“, Arbeiterwohlfahrt Hessen-Süd	15
<input type="checkbox"/> Frauenhaus „Beratungsstelle“ Arbeiterwohlfahrt Hessen-Süd	16
<input type="checkbox"/> Gerichtshilfe bei der Staatsanwaltschaft am Landgericht Frankfurt am Main	17
<input type="checkbox"/> Hochtaunuskreis, Fachbereich Soziale Dienste, Sozialpädagogischer Fachdienst	18
<input type="checkbox"/> Hochtaunuskreis, Fachbereich Soziale Dienste, Frühe Hilfen	19
<input type="checkbox"/> Kommunale Frauenbeauftragte im Hochtaunuskreis	20
<input type="checkbox"/> Polizeistationen	22
<input type="checkbox"/> pro familia, Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Kreisverband Hochtaunus	24
<input type="checkbox"/> Rechtsanwälte/-Innen	25
<input type="checkbox"/> Stadt Homburg, Kommunale soziale Dienste, Allgemeiner Sozialer Dienst	26
<input type="checkbox"/> Weißer Ring	27
<input type="checkbox"/> Zentrum für Jugendberatung und Suchthilfe für den Hochtaunuskreis	28

Geschichte und Zielsetzung des HIP von 2000-2018

(Hochtaunusinterventionsprojekt gegen häusliche Gewalt)

Der HIP wurde im März 2000 gegründet, nachdem auf einer gemeinsamen Fortbildung des hess. Sozialministeriums in Wiesbaden MitarbeiterInnen des Vereins „Frauen helfen Frauen e.V. HTK“ und der Polizei erste Kontakte geknüpft hatten. Die Gründung solcher Arbeitskreise gehen zurück auf den Aktionsplan der Bundesregierung gegen Gewalt gegen Frauen, in dem ausdrücklich die Kooperation der unterschiedlichsten Institutionen, die mit häuslicher Gewalt befasst sind, gewünscht ist.

Im HIP fanden sich VertreterInnen aller Polizeistationen im Kreis, der damaligen Leiter der Kripo, die Ausländerbeauftragte der Polizei, Vertreterinnen der Frauenhäuser und der Beratungsstelle (Frauen helfen Frauen e.V. HTK und Arbeiterwohlfahrt Hessen-Süd) sowie anderer Beratungsstellen wie Erziehungsberatung, pro familia, Drogenberatung, Frauenbeauftragte, Vitos Psychiatrische Ambulanz, Weißer Ring, Anwaltschaft und Gerichtshilfe, Rechtsanwältinnen, TherapeutInnen und MitarbeiterInnen beider Jugendämter zusammen.

Nach dem Kennenlernen und dem Informationsaustausch über die unterschiedlichen Arbeitsweisen der einzelnen Institutionen wurde Ziel des Arbeitskreises: eine bessere Zusammenarbeit im Interesse der Opfer und eine konsequente Vorgehensweise und Strafverfolgung gegenüber Gewalttätern. Später wurde eine Beratungsstelle für Männer mit Gewaltproblematik gefordert und in 2013 durchgesetzt. Sie ist beim Diakonischen Werk Hochtaunus angesiedelt.

Im Jahr 2008 wurden die Grundsätze des HIP-Arbeitskreises neu reflektiert und in einer schriftlichen Vereinbarung dokumentiert.

Seit der Einführung des Gewaltschutzgesetzes im Jahr 2002 und der Veröffentlichung der Handlungsleitlinien für die Polizei macht die Polizei nach Einsätzen bei häuslicher Gewalt immer eine Anzeige an die Anwaltschaft, weil ein „öffentliches Interesse“ gegeben ist. Die betroffene Frau kann ebenfalls einen Strafantrag stellen, der Vorgang wird aber auch ohne Strafantrag von der Anwaltschaft bearbeitet.

Wunsch des Arbeitskreises war, dass nach solchen Einsätzen eine Beratung für die Betroffenen (Frauen und Männer) angeboten wird, deshalb wurden Flyer mit Informationen zum Gewaltschutzgesetz und mit Anlaufstellen erarbeitet, die beim Polizeieinsatz ausgehändigt werden sollen.

Daraus ist der sog. „pro aktiv Ansatz“ entstanden, d.h. dass bei einem Polizeieinsatz wegen häuslicher Gewalt mit Einverständnis der betroffenen Frau ihre Telefonnummer von der Polizei an die Beratungsstelle des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. HTK weitergegeben wird. Die Mitarbeiterinnen nehmen telefonischen Kontakt zu betroffenen Frauen auf und bieten Beratung an.

Das Prinzip des proaktiven Ansatzes wurde später auch zwischen Polizei und Männerarbeit / Täterberatung übernommen.

Säulen der Arbeit im HIP sind:

intern:

- gegenseitiger Austausch
- Informationsvermittlung
- interne Fortbildung zu spez. Gewaltthemen
- konzeptionelle Weiterentwicklung der Interventionsarbeit z.B. pro aktiv Ansatz, Täterarbeit

Öffentlichkeitsarbeit:

- Erarbeitung von Infomaterial
- Teilnahme an Infoständen
- Ausstellungen
- Ausrichtung von Fachveranstaltungen
- Teilnahme an Fachveranstaltungen

Vereinbarung zur Arbeit des HIP (Hochtaunusinterventionsprojekt gegen häusliche Gewalt im Hochtaunuskreis)

§ 1 Grundsätze

Der HIP ist eine freiwillige Arbeitsgemeinschaft von Behörden und Einrichtungen im Hochtaunuskreis, die mit dem Thema „häusliche Gewalt an Frauen, Kindern und Männern“ befasst sind.

Ziel des HIP ist es, durch Vernetzung eine verbesserte Kommunikation und Zusammenarbeit zu erreichen, so dass Opfer von häuslicher Gewalt nachhaltig geschützt werden. Ein weiteres Ziel ist es, ein Konzept zur Täterarbeit bzw. zu Täterprogrammen zu entwickeln.

§ 2 Zweck

Der Zweck des HIP ist die Abstimmung von strukturellen und präventiven Maßnahmen der einzelnen Mitglieder sowie der Kooperation zwischen den Mitgliedern, um den von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern sowie Männern nachhaltig Schutz vor Gewalt und Beratung zur Bewältigung der Folgen von Gewalt zu ermöglichen.

§ 3 Teilnehmende Institutionen

TeilnehmerInnenliste Stand Juni 2018.

§ 4 Aufgaben und Arbeitsweise des Runden Tisches

Der HIP bestimmt die Ziele im Hinblick auf den verbesserten Schutz vor häuslicher Gewalt und der Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes. Zur Erarbeitung konkreter Maßnahmen richtet er Arbeitsgruppen nach Bedarf ein und formuliert deren Arbeitsaufträge. Er diskutiert die von den Arbeitsgruppen vorgelegten Ergebnisse und beschließt konkrete Empfehlungen. Die Sitzungen finden dreimal im Kalenderjahr statt und sind nicht-öffentlich. Sie werden von den Mitgliedern des SprecherInnenkreises geleitet.

Das Protokoll im HIP wird abwechselnd nach der Reihenfolge des Alphabets von den TeilnehmerInnen geschrieben, der SprecherInnenkreis wird davon ausgenommen. Zeitweise kann auch eine andere Regelung gelten, wenn sich jemand freiwillig zum Protokollieren bereit erklärt.

§ 5 Koordinierung

Die Koordinierungsstelle des HIP ist angesiedelt im Landratsamt bei der Leitstelle für Frauen, Senioren, Behinderte und Krankenhilfe.

Mit Beschluss des HIP vom 20.06.2017 setzt sich der SprecherInnenkreis zusammen aus: Elke Engmann, „Leitstelle für Frauen, Senioren, Behinderte und Krankenhilfe“ im Hochtaunuskreis

Yvonne Breyer, Beratungsstelle „Frauen helfen Frauen“ e.V. HTK in Oberursel

Gabriela Wölki, Frauenbeauftragte der Stadt Oberursel

Dagmar Wacker, Frauenhaus Bad Homburg

Peter Leiding, Männer- und Täterberatung, Diakonisches Werk Hochtaunus

In der Koordinierungsstelle laufen alle Informationen zusammen; die Einladungen zu den HIP-Sitzungen werden von hier aus verschickt.

Die Öffentlichkeitsarbeit übernimmt der SprecherInnenkreis.

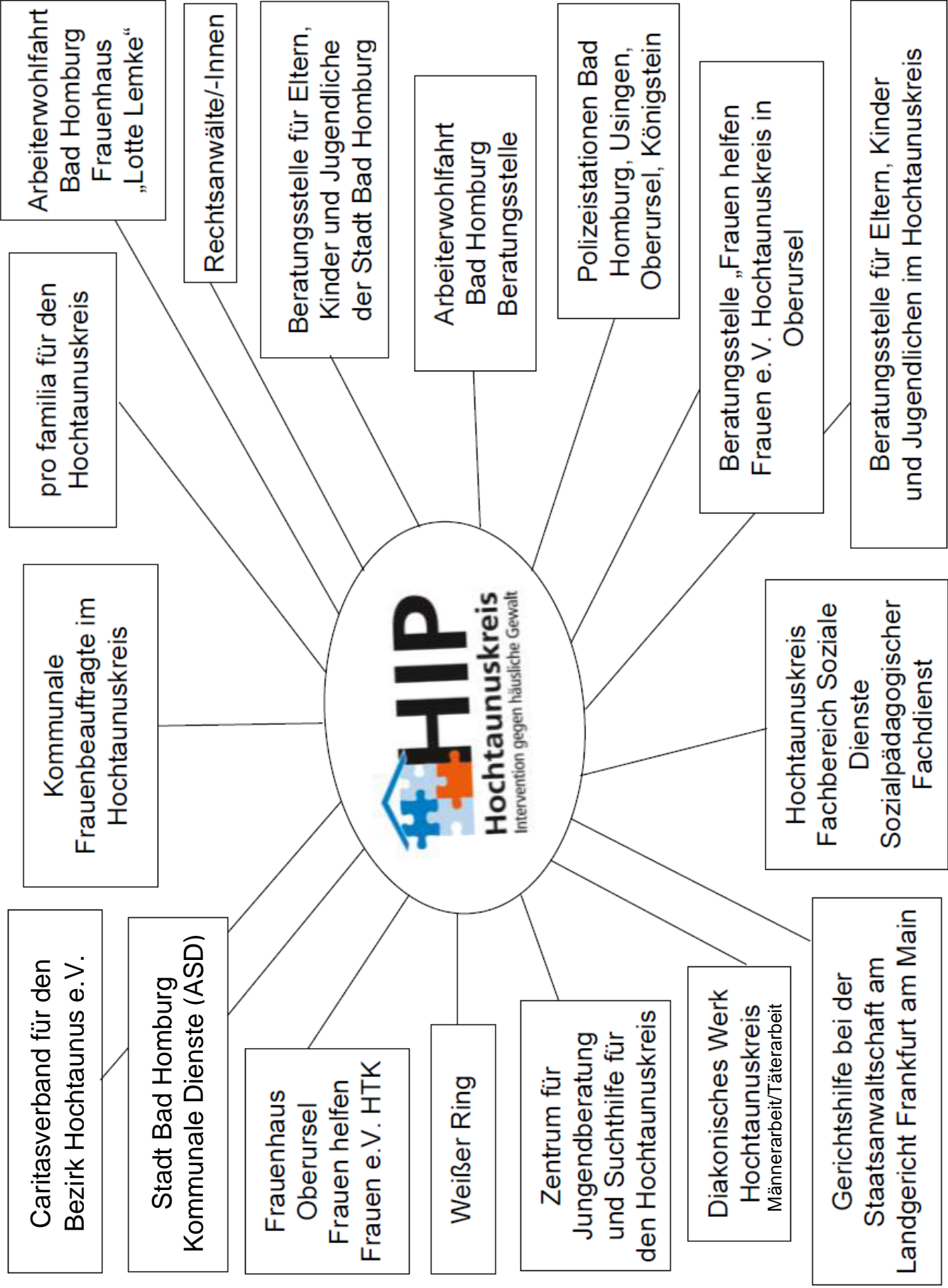
Der Kontakt zum Landespräventionsrat und Untergruppen wird über die Beratungsstelle des Vereins „Frauen helfen Frauen“ gewährleistet.

Der SprecherInnenkreis bereitet die HIP-Sitzungen vor.

Themenvorschläge oder Arbeitspapiere müssen spätestens 4 Wochen vor dem nächsten Sitzungstermin bei der Koordinierungsstelle eingegangen sein.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am 05.06.2008 in Kraft. Letzte Veränderungen im Januar 2018



BERATUNGSSTELLE FÜR ELTERN, KINDER UND JUGENDLICHE IM HOCHTAUNUSKREIS

Beratungsstelle Bad Homburg

Benzstr. 11, 2.Stock
61352 Bad Homburg
Tel.: 06172/9993900
Fax: 06172/9993930
E-Mail: EBBadHomburg@hochtaunuskreis.de
Zuständigkeiten:
Oberursel, Steinbach, Friedrichsdorf

Beratungsstelle Königstein

Falkensteiner Str. 16
61462 Königstein
Tel.: 06174/4783
Fax: 06174/297433
E-Mail: EBKoenigstein@hochtaunuskreis.de
Zuständigkeiten:
Glashütten, Kronberg, Königstein, Schmitten

Beratungsstelle Usingen

Hattsteiner Allee 33
61250 Usingen
Tel.: 06081/5856310
Fax: 06081/5856317
E-Mail: EBUusingen@hochtaunuskreis.de
Zuständigkeiten:
Grävenwiesbach, Neu-Anspach, Schmitten, Usingen, Wehrheim, Weilrod

Sprechzeiten:

Beratung nach telefonischer Vereinbarung
Mo. - Do. von 8.00 – 16.30 Uhr
Fr. von 8.00 – 13.00 Uhr

WER KANN SICH AN UNS WENDEN?

Eltern, Kinder und Jugendliche aus dem jeweiligen Zuständigkeitsbereich

WIE IST DER ABLAUF IN UNSERER INSTITUTION?

Telefonische Anmeldung, Rückruf und Terminabsprache mit einer Fachkraft

WELCHE KURZFRISTIGEN/LANGFRISTIGEN HILFSMÖGLICHKEITEN KÖNNEN WIR ANBIETEN?

Beratungsgespräche mit Einzelnen, Eltern gemeinsam und Kindern und Jugendlichen

WAS PASSIERT MIT MEINER INFORMATION? ANONYMITÄT?

Eine anonyme Anmeldung ist möglich, eine Telefonnummer muss angegeben werden. Bei Bekanntwerden einer erheblichen Kindeswohlgefährdung muss das Kreisjugendamt informiert werden.

DOLMETSCHMÖGLICHKEIT:

Beratung kann in englischer Sprache geführt werden, in anderen Sprachen kann bei Bedarf ein amtlich zugelassener Dolmetscher bestellt werden.

BERATUNGSSTELLE FÜR ELTERN, KINDER UND JUGENDLICHE DER STADT BAD HOMBURG

Schöne Aussicht 22
61348 Bad Homburg v.d.H.
Tel.: 06172/29109
Fax: 06172/29574
E-Mail: Erziehungsberatung@bad-homburg.de

Sprechzeiten:

Mo. – Do. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
Fr. 9.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
offene Sprechstunde (ohne Termin) mit. 16.00 -17.00 Uhr
Zuständigkeiten:
Bad Homburg

WER KANN SICH AN UNS WENDEN?

Mädchen und Jungen, Jugendliche und junge Erwachsene,
Familien, Mütter und Väter und Fachkräfte, die beruflich mit Kindern, Jugendlichen und
Familien zu tun haben.

WIE IST DER ABLAUF IN UNSERER INSTITUTION?

Zuerst nimmt das Sekretariat die Anmeldung entgegen. Dann meldet sich ein/e Berater/in
telefonisch und vereinbart einen Termin für ein erstes Gespräch. Manchmal ist dieses
Gespräch schon ausreichend, meistens werden weitere Beratungen verabredet.

WELCHE KURZFRISTIGEN/LANGFRISTIGEN HILFSMÖGLICHKEITEN KÖNNEN WIR ANBIETEN?

Beratung bei allen Themen im Zusammenleben von Eltern, Kindern und Jugendlichen, bei
familiären und persönlichen Belastungen, bei Schwierigkeiten mit z. B. Kindergarten, Schule,
Beruf etc.

WAS PASSIERT MIT MEINER INFORMATION? ANONYMITÄT?

Alles, was uns mitgeteilt wird, fällt unter unsere Schweigepflicht, auch ihr Name. Alle
Informationen bleiben in der Beratungsstelle.

DOLMETSCHMÖGLICHKEIT:

- Ja –

CARITASVERBAND FÜR DEN BEZIRK HOCHTAUNUS e.V.

Caritas Beratung
Gartenstr. 23
61449 Steinbach (Taunus)
Tel.: 06171 / 27789-0
Fax: 06171 / 27789-49
E-Mail: beratung@caritas-hochtaunus.de
Internet: www.caritas-hochtaunus.de

Schwangerenberatung
Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Erreichbarkeit /Terminvergabe:

Mo., Mi., Do., Fr. 10 - 12 Uhr
Di. 11 – 13 Uhr

WER KANN SICH AN UNS WENDEN?

Männer und Frauen, Junge Erwachsene, Schwangere, Paare, Familien

WIE IST DER ABLAUF IN UNSERER INSTITUTION?

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin. Das Sekretariat erreichen Sie montags bis freitags. Die Mitarbeiter der Beratung werden sich anschließend zeitnah bei Ihnen melden und einen Termin für ein Erstgespräch mit Ihnen vereinbaren.

In diesem ersten klärenden Gespräch versuchen wir gemeinsam, Ihr Anliegen zu verstehen und erste Perspektiven zu entwickeln. Die Beratungen sind kostenfrei.

WELCHE KURZFRISTIGEN/LANGFRISTIGEN HILFSMÖGLICHKEITEN KÖNNEN WIR ANBIETEN?

In akuten Krisen bemühen wir uns Ihnen zeitnah einen Termin anzubieten. Wir unterstützen Sie mit Einzel-, Paar- oder Familiengespräche im Rahmen einer kurz- oder mittelfristigen Beratung.

WAS PASSIERT MIT MEINER INFORMATION? ANONYMITÄT?

Selbstverständlich unterliegt die Beratung der Schweigepflicht und einem besonderen Vertrauensschutz. Das gilt auch für die Inhalte der Gespräche. Auf Ihren Wunsch hin beraten wir Sie auch anonym.

DOLMETSCHMÖGLICHKEIT?

Kann bei Bedarf und Möglichkeiten organisiert werden.

**DEUTSCHER KINDERSCHUTZBUND
KREISVERBAND HOCHTAUNUS e.V.**

Hindenburgring 44
61350 Bad Homburg
Tel.: 06172 / 20044
Fax: 06172 / 185940

DIAKONISCHES WERK HOCHTAUNUS

Heuchelheimer Str. 20
61348 Bad Homburg v. d. H.
Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner: Allgemeine Lebensberatung
Männerberatung und Täterberatung (Termine nur nach Vereinbarung)
(Verhaltenstraining für Menschen, die gewalttätig wurden)

Tel.: 06172/308803
Fax: 06172/308837
E-Mail: dw@diakonie-htk.de
Internet: www.evangelische-beratung.net/skb-hochtaunus (Anonyme Schwangerenberatung
online möglich)
www.diakonie-htk.de

Sprechzeiten:

Offene Sprechstunde
Di + Fr. von 10.00 – 12.00 Uhr
- sonst Termine nach Vereinbarung –
Zuständigkeiten:
Für den Hochtaunuskreis

Außenstelle Wehrheim:

Telefon: 06081/953190 (gilt nicht für Männerarbeit / Täterarbeit)

WER KANN SICH AN UNS WENDEN?

Alle Ratsuchenden unabhängig von Konfession und Weltanschauung. In der Fragestellung der allgemeinen Lebensberatung. Beratung psychisch erkrankter Menschen, Schwangerenberatung.

WIE IST DER ABLAUF IN UNSERER INSTITUTION?

Erfassung der Problemlage und gegebenenfalls Vermittlung.

WELCHE KURZFRISTIGEN / LANGFRISTIGEN HILFSMÖGLICHKEITEN KÖNNEN WIR ANBIETEN?

Beratungsgespräche im Rahmen kurz- oder mittelfristiger Beratung.
Freizeitangebote und Clearing für psychisch erkrankte Menschen und deren Angehörige.
Vermittlung von Mutter-Kind-Kuren

WAS PASSIERT MIT MEINER INFORMATION?

Auf Wunsch kann anonym beraten werden.

DOLMETSCHMÖGLICHKEIT:

Für Täterberatung in vielen Fällen möglich, sonst nicht vorhanden.

FRAUEN HELFEN FRAUEN - HOCHTAUNUSKREIS e.V. BERATUNGS- UND INTERVENTIONSSTELLE

Standort Oberursel

Oberhöchstader Str. 3
61440 Oberursel
Tel.: 06171/51768
Fax: 06171/587909
E-Mail: beratungsstelle@frauenhaus-oberursel.de
Internet: www.frauenhaus-oberursel.de

Sprechzeiten: Mo., Mi., Do. von 9.00 – 15.00 Uhr
Di. von 9.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

Außenstelle Usingen:

Rathaus Usingen
Beratungszimmer EG links
Wilhelmjstr.1
61250 Usingen

Sprechzeiten: dienstags von 14 - 17.30 Uhr

Außenstelle Weilrod:

Dorfgemeinschaftshaus Gemünden
Am Euwerig 2
61276 Weilrod

Sprechzeiten: jeden 2. und 4. Dienstag im Monat 10.00 – 13.00 Uhr

Für beide Außenstellen können Termine auch per Telefon von Montag bis Freitag über Tel. 06171 / 51768 und per Mail an beratungsstelle@frauenhaus-oberursel.de vereinbart werden

WER KANN SICH AN UNS WENDEN?

Frauen, FreundInnen und Bekannte der Frauen

WIE IST DER ABLAUF IN UNSERER INSTITUTION?

Termine innerhalb einer Woche nach Vereinbarung – bei Krisenintervention sofort
Kurz- und Langzeitberatung möglich.
Bei Bedarf Begleitung zu Polizei und Gericht möglich.
Beratung ist kostenlos.

WELCHE KURZFRISTIGEN/LANGFRISTIGEN HILFSMÖGLICHKEITEN KÖNNEN WIR ANBIETEN?

- Krisenintervention
- Beratung bei häuslicher Gewalt über das Gewaltschutzgesetz
- Beratung bei Trennung und Scheidung
- Beratung bei allgemeinen Problemen in Familie und Partnerschaft
- Informationen zum Sorge und Umgangsrecht
- Unterstützung zu Existenzsicherung und beim Umgang mit Behörden
- Vermittlung an Frauenhäuser, Rechtsanwältinnen, Therapeutinnen; Ämter etc.
- Gruppenangebote

WAS PASSIERT MIT MEINER INFORMATION? ANONYMITÄT?

Anonyme Beratung ist möglich. Die Mitarbeiterinnen stehen unter Schweigepflicht.

DOLMETSCHMÖGLICHKEIT:

Beratung in Englisch und Spanisch möglich. Wenn nötig und möglich werden Dolmetscherinnen hinzugezogen.

FRAUEN HELFEN FRAUEN IM HOCHTAUNUSKREIS e.V. - FRAUENHAUS

Oberhöchstatter Str. 3
61440 Oberursel
Tel. Frauenhaus: 06171/51600
Tel. Büro: 06171/580804
Fax: 06171/503537
E-Mail: fh@frauenhaus-oberursel.de
Internet: www.frauenhaus-oberursel.de

Sprechzeiten: Mo. – Do. 9.00 – 17.00 Uhr, Fr. 9-15 Uhr
Zuständigkeiten:
vorwiegend Hochtaunuskreis, aber auch gesamte Bundesrepublik

WER KANN SICH AN UNS WENDEN?

Betroffene Frauen mit und ohne Kinder, UnterstützerInnen, Institutionen und Fachpersonal

Aufgenommen werden:

Volljährige Frauen, die von physischer, psychischer und/oder sozialer Gewalt durch den/die PartnerIn oder von Familienangehörigen bedroht oder betroffen sind, ungeachtet ihrer Nationalität, Religion, Ethnie oder sexuellen Orientierung.

Dies gilt auch für eingeschränkt bewegliche Frauen (ohne Pflegebedarf) und/oder deren Kinder, da ein barrierefreies Zimmer und Badezimmer vorhanden ist.

Nicht aufgenommen werden:

- suizidgefährdete, suchtkranke sowie akut psychisch erkrankte Frauen
- Frauen, die sich und ihre Kinder auf Dauer nicht selbst versorgen können
- Jungen ab dem 12. Lebensjahr
- Frauen, deren Finanzierung des Aufenthalts und Lebensunterhalts weder durch eigene oder öffentliche Gelder gewährleistet ist.

Die Mitarbeiterinnen vermitteln diese Frauen jedoch an fachlich geeignete Institutionen.

WIE IST DER ABLAUF IN UNSERER INSTITUTION?

Eine Aufnahme ist nach vorheriger telefonischer Abklärung zu jeder Tag- und Nachtzeit möglich. Außerhalb der Sprechzeiten ist eine Aufnahme nach dem Anruf im Frauenhaus nur über die Polizei möglich, da die Adresse nicht am Telefon bekannt gegeben wird. Eine persönliche Beratung vor dem Frauenhausaufenthalt ist nur in der Beratungsstelle möglich.

WELCHE KURZFRISTIGEN/LANGFRISTIGEN HILFSMÖGLICHKEITEN KÖNNEN WIR ANBIETEN?

Schutz, Unterkunft, Erstversorgung, umfassende psychosoziale Beratung und Hilfe bei:

- Krisen,
- Existenzsicherung;
- Umgang mit Ämtern und Behörden
- Lebens- und Zukunftsplanung
- Erreichen von Eigenständigkeit und Lebensmanagement aus eigener Kraft
- Unterstützung und Betreuung der Kinder
- Beratung nach dem Frauenhausaufenthalt

WAS PASSIERT MIT MEINER INFORMATION? ANONYMITÄT?

Informationen werden nicht ohne Einverständnis der Frau weitergegeben.

DOLMETSCHMÖGLICHKEIT:

Beratung in Englisch. Für andere Sprachen werden ggf. DolmetscherInnen hinzugezogen.

FRAUENHAUS „LOTTE LEMKE“ BAD HOMBURG ARBEITERWOHLFAHRT HESSEN-SÜD

Postfach 18 37
61288 Bad Homburg
Tel.: 06172/967400
Fax: 06172/302670
E-Mail: frauenhaus-hg@awo-hs.org

Sprechzeiten:

Mo. – Fr.

- Die Aufnahme von schutzbedürftigen Frauen und Kindern ist zu jeder Tages- und Nachtzeit möglich

Zuständigkeiten:

Bad Homburg, Hochtaunuskreis sowie auch überregional

WER KANN SICH AN UNS WENDEN?

Volljährige Frauen, die von physischer, psychischer und/oder sexualisierter Partnergewalt oder häuslicher Gewalt bedroht oder betroffen sind. Dies gilt ungeachtet ihrer Nationalität, Religion, Ethnie oder sexuellen Orientierung.

Die Aufnahme von stark suizidgefährdeten, suchtkranken sowie psychisch schwerwiegend erkrankten Frauen ohne ärztliche/therapeutische Betreuung ist nicht möglich. Die Mitarbeiterinnen vermitteln diese Frauen jedoch an fachlich geeignete Institutionen weiter. Jungen ab 14 Jahren können nicht mit aufgenommen werden.

Aufnahmekapazität: 16 Plätze für Frauen und Kinder

WIE IST DER ABLAUF IN UNSERER INSTITUTION?

Aufnahme ist zu jeder Tages- und Nachtzeit möglich, nach vorheriger telefonischer Abklärung mit einer Mitarbeiterin.

WELCHE KURZFRISTIGEN/LANGFRISTIGEN HILFSMÖGLICHKEITEN KÖNNEN WIR ANBIETEN?

- Telefonische Rufbereitschaft der Mitarbeiterinnen auch außerhalb der regulären Dienstzeiten
- Bereitstellung von geschütztem Wohnraum und Sicherstellung der Anonymität
- Professionelle, umfassende individuelle psychosoziale Beratung
- Beratung und Hilfestellung zur Wahrnehmung von Leistungen nach dem SGB II/XII
- Bei Bedarf Begleitung bei Behördengängen, Arztbesuchen, Anwalts- und Gerichtsterminen
- Hilfestellung bei der Eigentumssicherstellung
- Beratung hinsichtlich der Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes und Hilfestellung bei der Beantragung von Schutzmaßnahmen.
- Klärung ausländerrechtlicher Fragestellungen
- Beratung in Fragen des Sorge-, Aufenthaltsbestimmungs- und Umgangsrechtes
- Beratung bei erzieherischen Fragestellungen und bei Mutter-Kind-Konflikten
- Pädagogische und sozialtherapeutische Arbeit mit den Kindern im Frauenhaus
- Hilfestellung bei der Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche
- Gruppengespräche, Gruppenangebote und Freizeitangebote
- Begrenzte nachgehende Beratung nach dem Auszug

WAS PASSIERT MIT MEINER INFORMATION? ANONYMITÄT?

Informationen werden nicht ohne Einverständniserklärung der Frau weitergegeben.

DOLMETSCHMÖGLICHKEIT:

Dolmetscher unterschiedlicher Sprachen können bei Bedarf hinzugezogen werden.

FRAUENHAUS BERATUNGSSTELLE BAD HOMBURG ARBEITERWOHLFAHRT HESSEN-SÜD

61350 Bad Homburg
Tel.: 06172/1370993

E-Mail: fh-beratungsstelle@awo-hs.org

Sprechzeiten:

Termine nach individueller Vereinbarung Mo - Fr
Offene Sprechzeiten: Mo. 9.30 -11.30 Uhr und Do. 16 - 18 Uhr
Zuständigkeiten:
vorwiegend Bad Homburg /HTK

WER KANN SICH AN UNS WENDEN?

- Frauen und Mädchen, die von häuslicher Gewalt bedroht oder betroffen sind
- Frauen, die aus dem Frauenhaus ausgezogen sind und weitere Nachbetreuung wünschen
- Mädchen und junge Frauen, die von Zwangsverheiratung bedroht oder betroffen sind
- Lehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen und auch andere mögliche Multiplikatoren, die Informationen zum Thema häusliche Gewalt wünschen
- Schulen, die für Schüler*innen ihrer Klassen Grundinformationen zum Thema häusliche Gewalt und Schutzmöglichkeiten wünschen z.B. im Rahmen von Projektwochen, Tag der offenen Tür, Themenelternabenden, Unterrichtseinheiten im Zusammenhang mit Gewaltprävention...)

WIE IST DER ABLAUF IN UNSERER INSTITUTION?

Besuch der offenen Sprechstunde ohne Termin möglich. Die telefonische Kontaktaufnahme kann dazu genutzt werden erste Infos einzuholen und ggf. einen individuellen Beratungstermin auszumachen. Bei Bedarf Begleitung zu Behörden. Im Rahmen von Nachbetreuungen sind Hausbesuche möglich. Längerfristige Beratung möglich. Individuell vereinbarte Zeiten für Infoveranstaltungen an Schulen etc.

WELCHE KURZFRISTIGEN/LANGFRISTIGEN HILFSMÖGLICHKEITEN KÖNNEN WIR ANBIETEN?

Wir bieten Unterstützung, in dem wir:

- zuhören und mit den Betroffenen über das Geschehene reden
- über rechtliche und praktische Möglichkeiten aufklären
- Wege aufzeigen, wie betroffene Frauen sich und ihre Kinder schützen können
- Kontakte zu anderen helfenden Einrichtungen vermitteln
- Entscheidungsprozesse - auch langfristig- begleiten, bis eine gute Lösung gefunden ist
- mögliche Multiplikatorinnen über Hilfs- und Schutzmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt aufklären
- Schüler*innen über häusliche Gewalt und Schutzmöglichkeiten informieren

WAS PASSIERT MIT MEINER INFORMATION? ANONYMITÄT?

Ohne Zustimmung der Betroffenen werden Informationen nicht an Dritte weitergegeben. Beratung kann anonym erfolgen.

DOLMETSCHMÖGLICHKEIT:

- Nein -

GERICHTSHILFE – BEI DER STAATSANWALTSCHAFT AM LANDGERICHT FRANKFURT AM MAIN

Konrad-Adenauer-Str. 20, (ab 1.11.2018: Heiligkreuzgasse 12 – 14)
60313 Frankfurt am Main
Tel.: 069/1367 – 01 Zentrale
Fax: 069/1367 - 6223

Sprechzeiten:

Gespräche finden nach vorheriger Terminvereinbarung statt
Zuständigkeiten:
Hochtaunuskreis alle Gerichtshelfer und Helferinnen

WER KANN SICH AN UNS WENDEN?

Wir werden ausschließlich im Auftrag der Justizbehörden tätig: anderen beteiligten Institutionen stehen wir für Informationen zur Verfügung.

WIE IST DER ABLAUF IN UNSERER INSTITUTION?

Nach einem entsprechenden Auftrag der Justizbehörden führen wir unter anderem in Verfahren Häuslicher Gewalt Gespräche mit Geschädigten und Beschuldigten, meistens im Laufe des Ermittlungsverfahrens. Anschließend berichten wir dem/der Auftraggeber/In entsprechend und liefern notwendige Informationen (z. B. familiäre Situation, Hintergründe der Tat und beabsichtigtes Aussageverhalten des Opfers) als Entscheidungshilfe für das weitere Verfahren.

WELCHE KURZFRISTIGEN/LANGFRISTIGEN HILFSMÖGLICHKEITEN KÖNNEN WIR ANBIETEN?

- Beratung
- Information über weitere Hilfsmöglichkeiten
(Weiterleitung an andere Institutionen)

WAS PASSIERT MIT MEINER INFORMATION? ANONYMITÄT?

Die Gesprächsergebnisse werden in Form eines schriftlichen Berichts an die Justizbehörden weitergeleitet. Unsere Klienten/Innen werden dahingehend belehrt.

DOLMETSCHMÖGLICHKEIT:

Ja, ggf. kann ein vereidigter Dolmetscher bestellt werden.

HOCHTAUNUSKREIS, FACHBEREICH SOZIALE DIENSTE SOZIALPÄDAGOGISCHER FACHDIENST

Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg
Tel.: 06172/999-5700
Tel.: 06172/999-5710
Fax: 06172/999-9827

Sprechzeiten:

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Es gibt einen täglichen Bereitschaftsdienst für Notsituationen. (In den Fällen können die o.g. Nummern angerufen werden. Nach der Dienstzeit kann die zuständige Polizeistation kontaktiert werden.)

Zuständigkeiten:

Zuständigkeitsbereich: Hochtaunuskreis.

Die für den jeweiligen Bezirk zuständigen Mitarbeiter/innen können unter der Tel.-Nr. 06172/999-0 erfragt werden.

WER KANN SICH AN UNS WENDEN?

Durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) haben die Bürger einen Rechtsanspruch auf qualifizierte, pädagogische Hilfen.

An den Fachbereich Soziale Dienste können sich alle wenden, die der Auffassung sind, dass ein entsprechender Bedarf vorliegt: Die betroffenen Eltern, Kinder und Jugendlichen selbst, aber auch Schulen, Kindergärten sowie jeder Außenstehende, der den Eindruck hat, dass Unterstützungsbedarf besteht.

WIE IST DER ABLAUF IN UNSERER INSTITUTION?

Der Kontakt mit Sozialpädagogischen Fachdienst kann schriftlich oder telefonisch erfolgen. Nach Kenntnisnahme des jeweiligen Anliegens wird mit den Betroffenen ein erster Gesprächstermin vereinbart, in dem zunächst zusätzliche Informationen gesammelt und dann gemeinsam mögliche weitere Schritte geklärt werden.

WELCHE KURZFRISTIGEN/LANGFRISTIGEN HILFSMÖGLICHKEITEN KÖNNEN WIR ANBIETEN?

Im ersten Schritt erfolgt eine Beratung, um schnellstmöglich eine Klärung der Situation herbeizuführen. Daran anschließend können Eltern einen Antrag auf Hilfen zur Erziehung stellen. Im Fall einer drohenden Kindeswohlgefährdung werden zum Schutz des Kindes/der Kinder unverzüglich Maßnahmen ergriffen.

WAS PASSIERT MIT MEINER INFORMATION? ANONYMITÄT?

Anonymen Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung wird auch unter Wahrung der Anonymität nachgegangen. Im Gespräch mit dem anonymen Anrufer wird versucht, möglichst viele sachdienliche Hinweise zu erhalten.

Jede Meldung über eine Kindeswohlgefährdung setzt ein Prüfungsverfahren in Gang. Das heißt, jeder Meldung wird nachgegangen.

DOLMETSCHMÖGLICHKEIT:

- Ja -

HOCHTAUNUSKREIS – FACHBEREICH SOZIALE DIENSTE – FRÜHE HILFEN

Frühe Hilfen Hochtaunuskreis

Benzstraße 11
61352 Bad Homburg
Tel.: 06172/ 999-5781 oder -5745
Fax: 06172/ 999-3930
Mobil: 0170/ 7975672
E-Mail: fruehehilfen@hochtaunuskreis.de

Zuständigkeiten: Hochtaunuskreis

Sprechzeiten: Beratung nach telefonischer Vereinbarung

WER KANN SICH AN UNS WENDEN?

Die Koordinationsstelle Frühe Hilfen ist Ansprechpartner für schwangere Frauen, werdende Eltern und Familien mit Kindern von 0-3 Jahren, die sich über das Leistungsangebot der Frühen Hilfen des Hochtaunuskreises informieren möchten.

Die Elternberatung der Frühen Hilfen berät Sie ab der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr des Kindes. Fragen hinsichtlich wichtiger Aufgaben vor und nach der Geburt, können besprochen werden.

WIE IST DER ABLAUF IN UNSERER INSTITUTION?

Die Elternberatung ist ein kostenloses Angebot und findet telefonisch, in unseren Räumlichkeiten oder auf Wunsch bei Ihnen zu Hause statt.

WELCHE KURZFRISTIGEN/ LANGFRISTIGEN HILFSMÖGLICHKEITEN KÖNNEN WIR ANBIETEN?

Wir informieren Sie u.a. über:

- Hebammensuche sowie Installierung einer Familienhebamme im ersten Lebensjahr des Kindes
- Finanzielle Leistungen, wie etwa Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Kindergeld, Unterhalt, Unterhaltsvorschuss, Sozialleistungen (Anträge können gerne gemeinsam verfasst werden)
- Vaterschaftsanerkennung und Sorgerechtsklärung bei nicht Nicht-verheirateten (bei Bedarf vermitteln wir an zuständige Stellen)
- Kinderbetreuungsmöglichkeiten im HTK
- Babykurse; Mütter-Treffs und Elternkurse
- Schrei-Baby- Sprechstunde
- Wir nennen weitere Institutionen oder Beratungsstellen bei besonderen Themen, wie z.B. Erziehung, Trennung/Scheidung, Jugendamt, Sozialamt, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, etc.

WAS PASSIERT MIT MEINEN INFORMATIONEN?

Sie haben die Möglichkeit sich anonym beraten zu lassen.

DOLMETSCHMÖGLICHKEIT:

Bei Bedarf kann ein Dolmetscher hinzugezogen werden.

**KOMMUNALE FRAUENBEAUFTRAGTE IM HOCHTAUNUSKREIS
- BAD HOMBURG, FRIEDRICHSDORF, HOCHTAUNUSKREIS,
KÖNIGSTEIN, KRONBERG, OBERURSEL, USINGEN, WEHRHEIM -**

Frauenbeauftragte der Bad Homburg v. d. Höhe

Rathausplatz 1,
61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Tel.: 06172/100 – 4010, Fax: 06172/74010
E-Mail: gaby.pilgrim@bad-homburg.de
www.bad-homburg.de/frauen

Frauenbeauftragte der Stadt Friedrichsdorf

Hugenottenstraße 55,
61381 Friedrichsdorf
Tel.: 06172/731 – 1303, Fax: 06172/731 – 51303
E-Mail: frauenbeauftragte@friedrichsdorf.de
www.friedrichsdorf.de

Frauenbeauftragte des Hochtaunuskreises

Ludwig-Erhard-Anlage 1-5,
61352 Bad Homburg v. d. Höhe
Tel.: 06172/999 – 5410, 5416, Fax: 06172/999 – 9829
E-Mail: frauen@hochtaunuskreis.de
www.hochtaunuskreis.de

Frauenbeauftragte der Stadt Königstein im Taunus

Burgweg 5
61462 Königstein im Taunus
Tel.: 06174/202 – 217,
E-Mail: frauen@koenigstein.de
www.koenigstein.de

Frauenbeauftragte der Stadt Kronberg

Katharinenstraße 7
61476 Kronberg
Tel.: 06173/703 – 1040, Fax: 06173/703 – 1900
E-Mail: gleichstellung@kronberg.de
www.kronberg.de

Frauenbeauftragte der Stadt Oberursel (Taunus)

Rathausplatz 1,
61440 Oberursel (Taunus)
Tel.: 06171/502 – 152, Fax: 06171/7502 152
E-Mail: frauenbuero@oberursel.de
www.oberursel.de

Frauenbeauftragte der Stadt Usingen

Wilhelmjstr. 1,
61250 Usingen
Tel.: 06081/1024 – 1011, Fax: 06081/1024 – 9010
E-Mail: frauen@usingen.de
www.usingen.de

Frauenbeauftragte der Gemeinde Wehrheim

Dorfborngasse 1

61273 Wehrheim

Tel.: 06081 – 589 – 4710

www.wehrheim.de

Sprechzeiten:

zu den Öffnungszeiten der jeweiligen Kommune und nach Vereinbarung

WER KANN SICH AN UNS WENDEN?

- ratsuchende Frauen -

WIE IST DER ABLAUF IN UNSERER INSTITUTION?

- kein fester Ablauf -

**WELCHE KURZFRISTIGEN/LANGFRISTIGEN HILFSMÖGLICHKEITEN
KÖNNEN WIR ANBIETEN?**

- kurzfristig Beratung, Unterstützung und Motivation. Vermittlung weiterer Hilfsmöglichkeiten-

WAS PASSIERT MIT MEINER INFORMATION?

Informationen werden vertraulich behandelt

ANONYMITÄT?

Anonymität ist gewährleistet

DOLMETSCHMÖGLICHKEIT:

- kann bei Bedarf organisiert werden -

POLIZEIATIONEN
- BAD HOMBURG, KÖNIGSTEIN, OBERURSEL, USINGEN -

Polizeistation Bad Homburg

Saalburgstr. 116
61350 Bad Homburg
Tel.: 06172/120 – 0
Fax: 06172/120 – 189
E-Mail: pst.badhomburg.ppwh@polizei.hessen.de
Öffnungszeiten: durchgehend
Zuständigkeiten:
Örtlich: Bad Homburg, Friedrichsdorf
Sachlich: Gefahrenabwehrrecht, Ordnungsrecht, Strafrecht

Polizeistation Königstein

Am Kaltenborn 3
61462 Königstein
Tel.: 06174/9266 - 0
Fax: 06174/9266 – 18
E-Mail: pst.koenigstein.ppwh@polizei.hessen.de
Öffnungszeiten: durchgehend
Zuständigkeiten:
Örtlich: Königstein, Kronberg, Glashütten und Ortsteile
Sachlich: Gefahrenabwehrrecht, Ordnungsrecht, Strafrecht

Polizeistation Oberursel

Oberhöchstader Str. 7, 61440 Oberursel
61440 Oberursel
Tel.: 06171/624 – 00
Fax: 06171/624 – 049
E-Mail: pst.oberursel.ppwh@polizei.hessen.de
Öffnungszeiten: durchgehend
Zuständigkeiten:
Örtlich: Oberursel, Steinbach
Sachlich: Gefahrenabwehrrecht, Ordnungsrecht, Strafrecht

Polizeistation Usingen

Weilburger Str. 2
61250 Usingen
Tel.: 06081/920 - 80
Fax: 06081/920 – 819
E-Mail: Pst.usingen.ppwh@polizei.hessen.de
Öffnungszeiten: durchgehend
Zuständigkeiten:
Örtlich: Usingen, Grävenwiesbach, Neu-Anspach, Wehrheim, Schmitten, Weilrod
Sachlich: Gefahrenabwehrrecht, Ordnungsrecht, Strafrecht

WER KANN SICH AN UNS WENDEN?

Jede Person kann sich an uns wenden.

WIE IST DER ABLAUF IN UNSERER INSTITUTION?

Eingangsgespräch, Informationsgewinnung,
daraus resultierend ggf. Anfertigen einer Straf- oder Ordnungswidrigkeitenanzeige,
Einweisung Psych KG nur über Arzt.

Eventuell Anfertigen von Berichten an andere Institutionen und Behörden
(z.B. Mitteilung an Ordnungs-, Jugend-, Sozial-,
sonstige Ämter)

**WELCHE KURZFRISTIGEN/LANGFRISTIGEN HILFSMÖGLICHKEITEN
KÖNNEN WIR ANBIETEN?**

Information hinsichtlich Hilfseinrichtungen, Unterbringung im Frauenhaus
oder Kinderheim, Einweisung Psych KG nur über Arzt

WAS PASSIERT MIT MEINER INFORMATION? ANONYMITÄT?

Weitergabe der Vorgänge an Justizbehörde und/oder andere Institutionen wie Jugend-,
Sozialämter. Die Anonymität kann nicht garantiert werden.

DOLMETSCHMÖGLICHKEIT:

Diese werden durch die Polizei im Bedarfsfall hinzugezogen.

**pro familia, DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR FAMILIENPLANUNG,
SEXUALPÄDAGOGIK UND SEXUALBERATUNG E.V.,**

KREISVERBAND HOCHTAUNUS

Dr.-Fuchs-Str. 5
61381 Friedrichsdorf
Tel.: 06172/74951
Fax: 06172/764882
E-Mail: friedrichsdorf@profamilia.de
www.profamilia.de/Friedrichsdorf

Öffnungszeiten:

Die Beratungsstelle ist von Mo. – Fr. besetzt. Termine nach Vereinbarung

Bürozeiten: Mo. Do. und Fr. von 9.00 – 12.00 Uhr

Di. von 15.00 – 18.00 Uhr

Zuständigkeiten:

Die pro familia Beratungsstelle Friedrichsdorf ist für den HTK zuständig. Grundsätzlich können sich aber auch Frauen und Männer mit Wohnsitz außerhalb des HTK an uns wenden.

WER KANN SICH AN UNS WENDEN?

Schwangere, Jugendliche, Frauen und Männer aller Altersstufen, Einzelne, Paare, Gruppen, Fachkräfte usw.

Zu den Inhalten in Stichworten: Schwangerschaft, Schwangerschaftskonflikt, Sexualität, Sexuelle Entwicklung/ Pubertät, Verhütung, Kinderwunsch/ Familienplanung, Paarberatung, Partnerschaftskonflikt, Trennung/ Scheidung, häusliche Gewalt, sexueller Missbrauch/ Gewalt, Sexualpädagogik, sozialrechtliche Fragen, Männerberatung, Frauenberatung usw. (siehe Internetseite pro familia)

WIE IST DER ABLAUF IN UNSERER INSTITUTION?

Telefonisch wird ein Termin für ein erstes Gespräch vereinbart. Im Erstgespräch wird der Beratungsauftrag miteinander geklärt. Bei Bedarf werden Folgetermine vereinbart.

Beratungen für Schwangere und die Schwangerschaftskonfliktberatung sind grundsätzlich kostenfrei.

Die psychologische Beratung kann mit Kosten verbunden sein.

Bitte im Einzelfall erfragen.

WELCHE KURZFRISTIGEN/LANGFRISTIGEN HILFSMÖGLICHKEITEN KÖNNEN WIR ANBIETEN?

Für die Schwangeren und Schwangerschaftskonfliktberatung werden kurzfristig Beratungstermine angeboten. Eine Nachbetreuung ist möglich.

Für Schwangere ist auch eine längerfristige Unterstützung möglich.

Für die psychologische Beratung gilt:

In akuten Krisen bemühen wir uns, zeitnah einen Termin in unserer Beratungsstelle anzubieten.

WAS PASSIERT MIT MEINER INFORMATION? ANONYMITÄT, VERTRAULICHKEIT?

Alle Berater/innen unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.

DOLMETSCHMÖGLICHKEIT:

Dolmetschermöglichkeit besteht ausschließlich für die Schwangeren und Schwangerschaftskonfliktberatung.

RECHTSANWÄLTE/ -INNEN

Anschrift und Telefonnummern der Rechtsanwälte/ -Innen finden Sie im örtlichen Telefonbuch, Gelbe Seiten und falls vorhanden, über den Computer im Internet.

Erläuterung zur Vorgehensweise einer Rechtsanwältin/eines Rechtsanwaltes (Zivilrecht: Familienrecht, Gewaltschutz)

Zunächst werden die persönlichen Daten der Mandantin aufgenommen. Danach erfolgt eine Aufnahme des Sachverhaltes.

- zentrale Frage für die Mandantin ist in der Regel die Klärung der Gefahrenproblematik und der Wohnsituation. Hier ist eine vorübergehende Unterbringung in einem Frauenhaus oder ein gerichtlicher Antrag auf Wohnungszuweisung möglich. Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz, z.B. Kontaktverbote, auch im Wege des Eilantrages, können ebenfalls beim zuständigen Familiengericht beantragt werden.
- Hat die Mandantin keine eigenen Einkünfte, ist die Klärung von Unterhaltsansprüchen und deren außergerichtliche oder gerichtliche Geltendmachung von existenzieller Bedeutung. Parallel hierzu erfolgt im Bedarfsfall die Beratung über die Ansprüche auf Leistungen nach dem SGB II, Wohngeld, Unterhaltsvorschuss und Kindergeld.
- Sind minderjährige Kinder vorhanden, muss die Sorgerechts- und Umgangssituation geklärt werden. Vor allem muss zunächst der künftige Aufenthalt der Kinder festgelegt werden. Besteht hierüber kein Einvernehmen zwischen den Eltern, sollte die Übertragung der elterlichen Sorge, mindestens des Aufenthaltsbestimmungsrechtes als Teil der elterlichen Sorge, beim Familiengericht beantragt werden, eventuell in einem Eilverfahren. Die Ausübung des Umgangsrechtes durch den gegen die Mutter gewalttätigen Vater kann für die Mutter gefährlich und für die Kinder sehr belastend sein, so das ggf. beim zuständigen Familiengericht die Antragsstellung auf Aussetzung des Umgangsrechtes oder auf begleitenden Umgang angezeigt sein kann.
- Für die gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen oder die Strafverfolgung ist wichtig, dass die erlittenen Verletzungen ausreichend dokumentiert sind. Eventuell muss zum Zwecke der Beweissicherung ein (weiterer) Arztbesuch angeraten werden. Bei erkennbarer Traumatisierung sollte ein Hinweis auf psychologische Beratung erfolgen.
- Hat die Polizei den Vorfall der Gewalttat aufgenommen? Ist die Staatsanwaltschaft bereits durch die Polizei unterrichtet? Es ist zu klären, ob die Mandantin eine eigene Strafanzeige erheben möchte. Je nach Schwere der Tat und Verletzungen sind später die Fragen einer Nebenklage sowie Schmerzensgeld und Schadensersatz zu erörtern.
- Eine Hürde für die Rat- und hilfeschuchenden Mandant/ -Innen stellt häufig die Frage nach den Kosten für die anwaltliche und gerichtliche Tätigkeit dar. Die Gebühren der Rechtsanwälte/ -Innen sind im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) geregelt. Im Falle von Bedürftigkeit besteht beim zuständigen Amtsgericht die Möglichkeit der Beantragung von Beratungshilfe für die außergerichtliche Interessensvertretung. Für die gerichtliche Geltendmachung und die hierfür weiter entstehenden Gerichtskosten kann Verfahrenskostenhilfe (VKH) beantragt werden.

Wenn eine Mandantin nicht fähig ist notwendige Dolmetscherkosten selbst zu tragen, dann sind sie im anwaltlichen Beratungskontext nicht über die Beratungshilfe abgedeckt. Im eigentlichen Gerichtsverfahren sind auch Dolmetscherkosten über die VKH abrechenbar. Jeder Fall ist anders, jeder Fall ist besonders und erfordert daher jeweils eine individuelle rechtliche Bearbeitung in der anwaltlichen Beratungspraxis.

Gabriele Fries, Dagmar Asfour

Rechtsanwältinnen für Familienrecht in Oberursel und Bad Homburg

STADT BAD HOMBURG, KOMMUNALE SOZIALE DIENSTE – ALLGEMEINER SOZIALER DIENST

Rathausplatz 1
61348 Bad Homburg
Tel.: 06172/1000
Tel.: 06172/100 5070 (Notfallnummer während der Geschäftszeiten)
Fax: 06172/100 5065

Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag: 8 – 12 Uhr

Mittwoch 14 – 17 Uhr

Sowie Termine nach telefonischer Vereinbarung

Es gibt einen täglichen Bereitschaftsdienst für Notsituationen. (In den Fällen können die o.g. Nummern angerufen werden. Nach der Dienstzeit kann die zuständige Polizeistation kontaktiert werden.)

Zuständigkeitsbereich: Stadtgebiet Bad Homburg

Die für den jeweiligen Bezirk zuständigen Mitarbeiter/innen können unter der Tel.-Nr. 06172/1000 oder 06172/100 5070 erfragt werden.

WER KANN SICH AN UNS WENDEN?

Durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) haben die Bürger/innen einen Rechtsanspruch auf qualifizierte, pädagogische Hilfen.

An den Fachbereich Kommunale Soziale Dienste können sich alle wenden, die der Auffassung sind, dass ein entsprechender Bedarf vorliegt: Die betroffenen Eltern, Kinder und Jugendlichen selbst, aber auch Schulen, Kitas sowie jeder Außenstehende, der den Eindruck hat, dass Unterstützungsbedarf besteht.

WIE IST DER ABLAUF IN UNSERER INSTITUTION?

Der Kontakt mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst kann schriftlich oder telefonisch erfolgen. Nach Kenntnisnahme des jeweiligen Anliegens wird mit den Betroffenen ein erster Gesprächstermin vereinbart, in dem zunächst zusätzliche Informationen gesammelt und dann gemeinsam mögliche weitere Schritte geklärt werden.

WELCHE KURZFRISTIGEN/LANGFRISTIGEN HILFSMÖGLICHKEITEN KÖNNEN WIR ANBIETEN?

Im ersten Schritt erfolgt eine Beratung, um schnellstmöglich eine Klärung der Situation herbeizuführen. Daran anschließend können Eltern einen Antrag auf Hilfen zur Erziehung stellen. Im Fall einer drohenden Kindeswohlgefährdung werden zum Schutz des Kindes/der Kinder unverzüglich Maßnahmen ergriffen.

WAS PASSIERT MIT MEINER INFORMATION? ANONYMITÄT?

Anonymen Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung wird auch unter Wahrung der Anonymität nachgegangen. Im Gespräch mit dem anonymen Anrufer wird versucht, möglichst viele sachdienliche Hinweise zu erhalten.

Jede Meldung über eine Kindeswohlgefährdung setzt ein Prüfungsverfahren in Gang. Das heißt, jeder Meldung wird nachgegangen.

DOLMETSCHMÖGLICHKEIT:

ja -

WEISSER RING

GEMEINNÜTZIGER VEREIN ZUR UNTERSTÜTZUNG VON KRIMINALITÄTSOPFERN UND ZUR VERHÜTUNG VON STRAFTATEN E.V.

Bundeszentrale: Weberstr. 16, 55130 Mainz

Außenstelle Hochtaunuskreis: Tel. 0151 - 55164673 auch außerhalb der Bürozeiten
www.hochtaunus-kreis-hessen.weisser-ring.de

Opfer Telefon (ohne Vorwahl) kostenfrei: 116006 **Sprechzeiten:** täglich 7 -22 Uhr

WER KANN SICH AN UNS WENDEN?

Auch außerhalb der Bürozeiten
jede Person, die Opfer einer Straftat geworden ist sowie dessen Angehörige.

WELCHE KURZFRISTIGEN/LANGFRISTIGEN HILFSMÖGLICHKEITEN KÖNNEN WIR ANBIETEN?

Unabhängig von einer Anzeige bei der Polizei und einer Mitgliedschaft im Weißen Ring

- **Menschlicher Beistand und persönliche Betreuung nach der Straftat**
- **Begleitung zu Terminen bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht**
- **Hilfestellung im Umgang mit weiteren Behörden**
- **Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen**
- **Unterstützung bei materiellen Notlagen im Zusammenhang mit der Straftat u.a. durch**
 - **Hilfeschecks für eine für das Opfer jeweils kostenlose frei wählbare**
 - **anwaltliche Erstberatung**
 - **psychotraumatologische Erstberatung**
 - **rechtsmedizinische Untersuchung zur Beweissicherung**
- **Übernahme von Anwaltskosten, insbesondere**
 - **zur Wahrung von Opferschutzrechten im Strafverfahren**
 - **zur Durchsetzung von Ansprüchen nach dem Opferentschädigungsgesetz**
- **Finanzielle Unterstützung zur Überbrückung einer tatbedingten Notlage**
- **Erholungsmaßnahmen für Opfer und ihre Angehörigen in bestimmten Fällen**

WAS PASSIERT MIT MEINER INFORMATION? ANONYMITÄT?

Anonym

DOLMETSCHMÖGLICHKEIT:

- Nein –, Die Beratung kann in Englisch oder Französisch geführt werden.

ZENTRUM FÜR JUGENDBERATUNG UND SUCHTHILFE FÜR DEN HOCHTAUNUSKREIS

Louisenstr. 9
61348 Bad Homburg
Tel.: 06172/60080
Fax: 06172/600819
E-Mail: zjshtk@jj-ev.de
Homepage: www.jj-ev.de

Sprechzeiten:
Mo. – Do. 9.00 – 17.00 Uhr
Fr. 9.00 – 16.00 Uhr

Termine finden nach Absprache auch außerhalb der Öffnungszeiten von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr statt. Zusätzlich finden in den Abendstunden Gruppenangebote für Betroffene und Angehörige sowie Elternabende und Treffen der Selbsthilfe statt.

Zuständigkeiten:

Hochtaunuskreis und Bad Homburg

WER KANN SICH AN UNS WENDEN?

Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Angehörige die insbesondere im Zusammenhang mit Suchtmittelmissbrauch Fragen zum Thema häusliche Gewalt haben oder sich bedroht fühlen.

WIE IST DER ABLAUF IN UNSERER INSTITUTION?

- Die Beratung ist freiwillig, kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht. Auch eine anonyme Anmeldung ist möglich. Für ein Beratungsgespräch bitten wir um eine telefonische oder persönliche Vereinbarung zu einem Termin.
- Vereinbarung eines Erstgesprächs
- Erstgespräch zum vereinbarten Termin, Ermittlung des Hilfsbedarfs, Absprachen zum Verlauf der Unterstützung.
- gegebenenfalls weitere Gespräche in der Beratungsstelle oder Vermittlung weiterer Hilfen

WELCHE KURZFRISTIGEN/LANGFRISTIGEN HILFSMÖGLICHKEITEN KÖNNEN WIR ANBIETEN?

- Einzel-, Paar-, und Familiengespräche, auch Angehörige
- Themenspezifische Gruppen (z.B. Nichtraucher-Training, Gruppe für pathologische Glücksspieler, FreD: Frühintervention für jugendliche Erstkonsumenten, Rückfallprophylaxe)
- Krisenintervention
- ambulante Rehabilitation und Suchtnachsorge
- Vermittlung in Selbsthilfegruppen, Entgiftung, medizinische Rehabilitation, Betreutes Wohnen u. a.

WAS PASSIERT MIT MEINER INFORMATION? ANONYMITÄT?

Die Beratung ist kostenfrei und auf Wunsch anonym. Alle Mitarbeiter*innen unterliegen der Schweigepflicht.

Außenstelle im Usinger Land

Stockheimer Weg 20
61250 Usingen
Tel.: 06081/917-10
Fax: 06081/9171-19
E-Mail: zjshtk-usingen@jj-ev.de

Sprechzeiten: Mo. 14.00 – 17 Uhr

Di. – Do. 9.00 -12.00 Uhr

Nach Absprache auch außerhalb der Sprechzeiten

DOLMETSCHMÖGLICHKEIT: nein